



Beschluss der Vollversammlung vom 17. September 2019 über die neue Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt

Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt hat am 17. September 2019 gemäß § 4 Satz 2 Ziffer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920 ff.), das durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist (IHKG), i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 2 lit. b der Satzung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt, folgende Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt vom 02. September 2009 beschlossen, die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen am 20. Februar 2020 gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 IHKG i.V.m. § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum IHKG genehmigt worden ist (Az: III 2-A-041-d-02-0006#017).

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich zur besseren Lesbarkeit.

Artikel 1

Der Anhang (Gebührentarif) zu § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt, zuletzt geändert am 7. Dezember 2016 (IHK-Report Ausgabe 05-17 Seiten 52-54), erhält folgende neue Fassung:

Tarif-Nr.:	Gebührenpflichtige Leistungen		Gebühr
1.	<u>Bescheinigung aus dem Firmenregister</u> <i>(für Kammermitglieder gebührenfrei)</i>	je Stück	5,00 €
2.	<u>Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Handelsrechnungen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Bescheinigungen (§ 1 Abs. 3 IHKG)</u>	1 Original und 1 Kopie jede weitere Kopie	14,00 € 1,00 €
3.	<u>Carnets (§ 1 Abs. 3 IHKG)</u>		
3.1	Ausstellung von Carnets		
3.1.1	Für Kammermitglieder		58,50 €
3.1.2	Für Nicht-Kammermitglieder		68,50 €



3.2	Ausstellung von Carnets mit erhöhtem Bearbeitungsaufwand <ul style="list-style-type: none">• ab 4 Fahrten• zusätzliche Warenlisten.	
3.2.1	Für Kammermitglieder	83,00 €
3.2.2	Für Nicht-Kammermitglieder	93,00 €
3.3	Bereinigungsgebühr für ein ausgestelltes Carnet	
3.3.1	Für Kammermitglieder je Vorgang	30,00 €
3.3.2	Für Nicht-Kammermitglieder je Vorgang	40,00 €

4. Ausbildung und Umschulung bei Registrierung eines Vertrages mit Beginn nach dem 31.12.2016

4.1	Eintragung und Betreuung von Berufsausbildungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK Darmstadt	635,00 €
4.1.1	davon fällig bei: Anmeldung zur Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung	250,00 €
4.1.2	davon fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung	385,00 €
4.1.3	Löschung eines Ausbildungsverhältnisses nach Ende der Probezeit, vor Anmeldung zur Zwischenprüfung	60,00 €
4.2	Zusatzqualifikationen für die Ausbildung gem. § 49 BBiG	
4.2.1	in kaufmännischen Ausbildungsberufen	110,00 €
4.2.2	in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen	225,00 €
4.3	Eintragung und Betreuung von Umschulungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK Darmstadt	900,00 €
4.3.1	davon fällig bei : Anmeldung zur Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1	360,00 €
4.3.2	davon fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2	540,00 €
4.4	Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG nach dem 31.12.2016	
4.4.1	bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung	900,00 €
4.4.1.1	bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1	360,00 €
4.4.1.2	bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2	540,00 €
4.5	Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für:	
4.5.1	Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG	60,00 €
4.5.2	Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG	30,00 €



4.6	Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme nach dem 31.12.2016	250,00 €
4.7	Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten	
4.8	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich Gleichstellung gem. § 10 BVFG, Einigungsvertrag und Staatsverträgen mit Frankreich, Österreich und der Schweiz nach dem 31.12.2016	40,00 €
4.9	Anerkennung von Lehr- und Ausbildungskonzepten nach § 2 der Anwerbestoppausnahme-Verordnung nach dem 31.12.2016	50,00 €
4.10	Prüfung der Qualifizierungsbausteine von Bildungsanbietern nach Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) durch IHK nach dem 31.12.2016	70,00 €
4.11	Zweitschriften im Rahmen der Tarifnummer 4 nach dem 31.12.2016	30,00 €
4.12	Befreiungen nach § 6 und § 7 AEVO nach dem 31.12.2016	40,00 €
4.13	Wiederholung einer Abschlussprüfung nach dem 31.12.2016	
4.13.1	fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen	250,00 €
4.13.2	fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2 gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen	385,00 €
4.14	Rücktritt von Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen nach dem 31.12.2016	
4.14.1	nach Anmeldung zur Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung	130,00 €
4.14.2	nach Anmeldung zur Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung	200,00 €

4. Ausbildung und Umschulung **bei Registrierung eines Vertrages mit Beginn nach dem 31.12.2018**

4.1	Eintragung und Betreuung von Berufsausbildungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK Darmstadt	930,00 €
4.1.1	davon fällig bei: Anmeldung zur Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung	380,00 €
4.1.2	davon fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung	550,00 €
4.1.3	Löschung eines Ausbildungsverhältnisses nach Ende der Probezeit, vor Anmeldung zur Zwischenprüfung	60,00 €
4.2	Zusatzqualifikationen für die Ausbildung gem. § 49 BBiG	
4.2.1	in kaufmännischen Ausbildungsberufen	110,00 €



4.2.2	in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen	225,00 €
4.3	Eintragung und Betreuung von Umschulungsverträgen einschl. einer Zwischen- und Abschlussprüfung im Zuständigkeitsbereich der IHK Darmstadt	930,00 €
4.3.1	davon fällig bei : Anmeldung zur Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1	380,00 €
4.3.2	davon fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2	550,00 €
4.4	Externe Abschlussprüfungen gemäß § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz 2 und 3 BBiG nach dem 31.12.2018	
4.4.1	bei einfacher und gestreckter Abschlussprüfung	930,00 €
4.4.1.1	bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1	380,00 €
4.4.1.2	bei gestreckter Abschlussprüfung fällig bei: Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2	550,00 €
4.5	Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung gem. § 43 Absatz 2 BBiG und § 45 Absatz. 2 und 3 BBiG für:	
4.5.1	Zulassung nach § 45 Abs.2 BBiG und § 43 Absatz 2 BBiG	60,00 €
4.5.2	Zulassung nach § 45 Abs.3 BBiG	30,00 €
4.6	Zwischenprüfung bei freiwilliger Teilnahme nach dem 31.12.2018	380,00 €
4.7	Besondere durch den Ausbildungsberuf bedingte Prüfungsaufwendungen (Material, Versicherungen usw.) sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten	
4.8	Neuausfertigung von Prüfungsdokumenten einschließlich Gleichstellung gem. § 10 BVFG, Einigungsvertrag und Staatsverträgen mit Frankreich, Österreich und der Schweiz nach dem 31.12.2018	40,00 €
4.9	Anerkennung von Lehr- und Ausbildungskonzepten nach § 2 der Anwerbestoppausnahme-Verordnung nach dem 31.12.2018	50,00 €
4.10	Prüfung der Qualifizierungsbausteine von Bildungsanbietern nach Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) durch IHK nach dem 31.12.2018	70,00 €
4.11	Zweitschriften im Rahmen der Tarifnummer 4 nach dem 31.12.2018	30,00 €
4.12	Befreiungen nach § 6 und § 7 AEVO nach dem 31.12.2018	40,00 €
4.13	Wiederholung einer Abschlussprüfung nach dem 31.12.2018	
4.13.1	fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 1 gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen	380,00 €
4.13.2	fällig bei Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2 gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen	550,00 €



4.14	Rücktritt von Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß § 43, § 44, § 45 Abs. 2 und 3 BBiG und Umschüler/-innen nach dem 31.12.2018	
4.14.1	nach Anmeldung zur Zwischenprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung	200,00 €
4.14.2	nach Anmeldung zur Abschlussprüfung / Teil 2 der Abschlussprüfung	290,00 €

5. Höhere Berufsbildung

5.0.1	Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an einer Fortbildungsprüfung (§§ 53, 54, 71 BBiG, § 8 Prüfungsordnung der IHK Darmstadt für Fortbildungsprüfungen) aufwandsabhängig mindestens	15,00 bis 250,00 €
5.1	Fortbildungsprüfungen DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) Niveau 5 (§§ 53, 54, 71 BBiG, Prüfungsordnung IHK Darmstadt)	410,00 €
5.1.1	zusätzlicher Prüfungsteil (Demonstration, Fachgespräch, mündliche Situationsaufgabe, Situationsgespräch u. ä. (zusätzlich zu 5.1))	110,00 €
5.2	Betriebswirte	
5.2.1	Geprüfte/-r Betriebswirt/-in oder Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in (§§ 53, 54, 71 BBiG, BetrWPrV / TBetrWPrV)	980,00 €
	a) Schriftlich Teil 1	340,00 €
	b) Schriftlich Teil 2	270,00 €
	c) Mündlich Teil 2	160,00 €
	d) Mündlich Teil 3 (Projektarbeit)	210,00 €
5.3	Fachwirte (§§ 53, 54, 71 BBiG)	
5.3.1	Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation, Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Marketing (§§ 53, 54, 71 BBiG, FachBüroPV)	640,00 €
	a) Schriftlich	430,00 €
	b) Mündlich	210,00 €
5.3.2	Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in (§§ 53, 54, 71 BBiG, HdlFachwPrV)	640,00 €
	a) Schriftlich Teil 1	250,00 €
	b) Schriftlich Teil 2	250,00 €
	c) Mündlich	140,00 €
5.3.3	Geprüfte/-r Industriefachwirt/-in, Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in (§§ 53, 54, 71 BBiG, IndFachwPrV / WFachwPrV)	640,00 €
	a) Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (WBQ), schriftlich	250,00 €
	b) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), schriftlich	250,00 €
	c) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), mündlich	140,00 €
5.4	Fachkaufleute (§§ 53, 54, 71 BBiG)	
5.4.1	Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in (§§ 53, 54, 71 BBiG, BibuchhFPrV)	720,00 €



	a) Schriftlich	490,00 €
	b) Mündlich	230,00 €
5.4.2	Geprüfte/-r Personalfachkaufmann/-frau (§§ 53, 54, 71 BBiG, PersFachkPrV)	640,00 €
	a) Schriftlich	330,00 €
	b) Mündlich	310,00 €
5.5	Meister (§§ 53, 54, 71 BBiG)	
5.5.1	Geprüfte/-r Industriemeister/-in Fachrichtungen Chemie, Elektrotechnik, Mechatronik, Metall (§§ 53, 54, 71 BBiG, ChemIndMeistPrV / ElekMeistPrV / IndMechaAusbV / Ind MetMeistV)	780,00 €
	a) Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (FÜB), schriftlich	300,00 €
	b) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), schriftlich	310,00 €
	c) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), mündlich	170,00 €
5.5.2	Geprüfte/-r Logistikmeister/-in (§§ 53, 54, 71 BBiG, LogMstrV)	780,00 €
	a) Grundlegende Qualifikationen (GQ), schriftlich	300,00 €
	b) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), schriftlich	310,00 €
	c) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), mündlich	170,00 €
5.5.3	Geprüfte/-r Meister/-in Kraftverkehr (§§ 53, 54, 71 BBiG, KVMeistPrV)	1.270,00 €
	a) Grundlegende Qualifikationen (GQ), schriftlich	420,00 €
	b) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), schriftlich	640,00 €
	c) Handlungsspezifische Qualifikationen (HSQ), mündlich	210,00 €
5.5.4	Geprüfte/-r Meister/-in für Veranstaltungstechnik (§§ 53, 54, 71 BBiG, VeranSTechMeistPrV)	1.090,00 €
	a) Fachrichtungsübergreifender Teil (FÜT), schriftlich	260,00 €
	b) Fachrichtungsübergreifender Teil (FÜT), mündlich	150,00 €
	c) Fachrichtungsspezifischer Teil (FST), schriftlich	460,00 €
	d) Fachrichtungsspezifischer Teil (FST), mündlich einschließlich Projektarbeit	220,00 €
5.6	Geprüfte/-r IT-Projektleiter/-in (§§ 53, 54, 71 BBiG, Prüfungsordnung Fortbildung IHK Darmstadt)	1.090,00 €
	a) Profilspezifische IT-Fachaufgaben, schriftlich	370,00 €
	b) Betriebliche IT-Prozesse, Projektdokumentation	250,00 €
	c) Mitarbeiterführung und Personalmanagement, schriftlich	300,00 €
	d) Mitarbeiterführung und Personalmanagement, mündlich	170,00 €
5.7	Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO) (§ 30 Abs. 5 BBiG)	240,00 €
5.7.1	nur schriftlicher Teil der AEVO - Prüfung	95,00 €
5.7.2	nur praktischer Teil der AEVO - Prüfung	145,00 €
5.8	Wiederholung, je Prüfung, Prüfungsteil bzw. Zusatzleistung (§§ 53, 54, 71 BBiG, jeweilige PrüfungsVO / Prüfungsordnung IHK Darmstadt)	100 % (Beträge jeweils von 5.1 bis 5.7)
5.9	Besondere durch die Art der Prüfung bedingte Prüfungsaufwendungen sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten	



5.10	Zweitschriften im Rahmen der Tarifnummer 5 (§§ 53, 54, 71 BBiG, jeweilige PrüfungsVO / Prüfungsordnung IHK Darmstadt)	40,00 €
5.11.	Übersetzung von Prüfungszeugnissen in der Fortbildung (§§ 53, 54, 71 BBiG, jeweilige PrüfungsVO / Prüfungsordnung IHK Darmstadt)	35,00 €
5.12	Rücktritt von einer Fortbildungsprüfung (§§ 53, 54, 71 BBiG, jeweilige PrüfungsVO / Prüfungsordnung IHK Darmstadt)	
5.12.1	Bis acht Wochen vor der Prüfung	30 %
5.12.2	Bis 1 Tag vor der Prüfung	50 %
5.13	Nichtteilnahme an der Prüfung/ Prüfungsteil ohne wichtigen Grund gemäß Tarifnummer 5 (§§ 53, 54, 71 BBiG, jeweilige PrüfungsVO / Prüfungsordnung IHK Darmstadt)	100 %

6. Fachkundenprüfungen und –bescheinigungen, Gefahrgutfahrer- und beauftragte, Berufskraftfahrer nach BKrFQG

6.1	Fachkundeprüfungen nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)	
6.1.1	Fachkundeprüfung nach dem GüKG (§ 6 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV))	250,00 €
6.1.1.1	Prüfung einer Vortätigkeit i. S. der Berufszugangsverordnung GüKG (Leitende Tätigkeit) (§ 8 GBZugV)	210,00 €
6.1.2	Fachkundeprüfung nach dem PBefG (Taxi- und Mietwagen) (§ 5 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV))	215,00 €
6.1.2.1	Prüfung einer Vortätigkeit i. S. der Berufszugangsverordnung PBefG (Leitende Tätigkeit) (§ 7 PBZugV)	210,00 €
6.1.3	Bescheinigung aufgrund eines gleichwertigen Abschlusses, Umschreibungen und Zweitschriften (§ 7 GBZugV, § 6 PBZugV)	60,00 €
6.2	Gefahrgutangelegenheiten	
6.2.1	Ausbildung der Gefahrgutfahrer (§ 14 Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB))	
6.2.1.1	Entscheidung über Anträge auf Anerkennung des ersten Kursteils	660,00 €
6.2.1.2	Entscheidung über Anträge auf Anerkennung jedes weiteren Kursteils	255,50 €
6.2.1.3	Entscheidung über Anträge auf Wiedererteilung der Anerkennung jeweils 50 %, der bei der ersten Anerkennung des jeweiligen Kursteils (Tarif-Nr.:6.2.1.1 bzw. 6.2.1.2) erhobenen Sätze	
6.2.1.4	Zustimmung bei wesentlichen Lehrgangsmodifikationen	60,00 – 330,00 €
6.2.1.5	Prüfung Gefahrgutfahrer	65,00 €
6.2.1.6	Ersatzausstellung ADR Card	35,00 €
6.2.2	Lehrgänge für Gefahrgutbeauftragte (§ 7 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GBV))	
6.2.2.1	Entscheidung über Anträge auf Anerkennung des ersten Kursteils	660,00 €
6.2.2.2	Entscheidung über Anträge auf Anerkennung jedes weiteren Kursteils	357,50 €
6.2.2.3	Entscheidung über Anträge auf Wiedererteilung der Anerkennung jeweils 50 %, der bei der ersten Anerkennung des jeweiligen Kursteils (Tarif-Nr.: 6.2.2.1 bzw. 6.2.2.2) erhobenen Sätze	



6.2.2.4	Entscheidung über Anträge auf Zustimmung bei wesentlichen Lehrgangsmodifikationen nach Anerkennung eines Lehrganges	50,00 – 270,00 €
6.2.2.5	Prüfung Gefahrgutbeauftragter	150,00 €
6.2.2.6	Ersatzausstellung von Schulungsnachweisen von Gefahrgutbeauftragten	30,00 €
6.3	Prüfungen gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) (§ 8 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG))	
6.3.1	Prüfung Grundqualifikation	
6.3.1.1	Theoretische Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation gem. § 1 Abs. 2 der BKrFQV	230,00 €
6.3.1.2	Praktische Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation gem. § 1 Abs. 2 der BKrFQV	1.070,00 €
6.3.1.3	Theoretische Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation für Quereinsteiger gem. § 1 Abs. 3 der BKrFQV	200,00 €
6.3.1.4	Praktische Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation für Quereinsteiger gem. § 1 Abs. 3 der BKrFQV	1.070,00 €
6.3.1.5	Theoretische Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation für Umsteiger gem. § 3 der BKrFQV	195,00 €
6.3.1.6	Praktische Prüfung zur Erlangung der Grundqualifikation für Umsteiger gem. § 3 der BKrFQV	770,00 €
6.3.2	Prüfung beschleunigte Grundqualifikation	
6.3.2.1	Theoretische Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation gem. § 2 Abs. 4 der BKrFQV	135,00 €
6.3.2.2	Theoretische Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation für Quereinsteiger gem. § 2 Abs 7 der BKrFQV	120,00 €
6.3.2.3	Theoretische Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation für Umsteiger gem. § 3 der BKrFQV	120,00 €
6.4	Rücktritt	
6.4.1	Bei Rücktritt bis zum dritten Arbeitstag vor der Prüfung oder bei Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	40,00 €
6.4.2	Bei Rücktritt weniger als drei Tage vor der Prüfung und bei Nichtteilnahme wird die volle Gebühr erhoben	100 %
6.5	Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung	30,00 €
6.6	Unterrichtungsverfahren für Gastwirte	
6.6.1	Unterrichtung	80,00 €
6.6.2	Erstellung von Zweitschriften und Befreiungen	33,00 €
6.6.3	Die Kosten für die Beiziehung eines Dolmetschers sind nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung zu erstatten	
6.7.1	Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der registerführenden Stelle nach Artikel 6,7 und 17 der Verordnung (EG) Nr. 761/2001	
6.7.1	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register	230,00 bis 882,00 €
6.7.2	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 bis 882,00 €
6.7.3	Prüfung für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	76,50 bis 460,00 €
6.7.4	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	80,00 €
6.7.5	Vorübergehende Aufhebung der Registrierung	153,00 bis 882,00 €



6.7.6	Streichung der Eintragung gem. Artikel 6, Absatz der Verordnung (EG) Nr. 761/2001	153,00 bis 882,00 €
6.7.7	Niederschrift zur Berücksichtigung von Bemerkungen der betroffenen Parteien (Art. 18 Abs. 2 EWG-Umwelt-Audit-VO) pro angef. Seite	35,50 €
6.7.8	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens bei Ablehnung eines Widerspruchs	Gebühr 1,5facher Satz der angefochtenen Amtshandlung
6.7.9	Hat eine Organisation mehrere Anträge auf Eintragung von Standorten gestellt und verringert sich dadurch der Prüfungsaufwand, kann die registerführende Stelle eine niedrigere Gebühr als im Gebührenrahmen vorgesehen festsetzen	
6.8	Zweitschriften im Rahmen der Tarifnummer 6	30,00 €
6.9	Sachkundebescheinigung nach § 5 ChemKlimaschutzV	50,00 €

7. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

7.1	Überprüfung eines Erstantrags (Verfahrensgebühr) (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und § 5 SVO)	600,00 €
7.2	Bearbeitung und Überprüfung von sonstigen Anträgen, insbesondere Fortsetzung eines ruhenden Verfahrens, Wiederholungsanträge, Antrag auf Erweiterung des Bestellsgebietes oder Umschreibung des Sachgebietes, Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift im Rahmen der Tarifnummer 7 (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und § 5 SVO)	50,00 – 520,00 €
7.3	Öffentliche Bestellung und Vereidigung (Bestellungsgebühr) (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und § 5 SVO)	300,00 €
7.4	Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen (Verlängerungsgebühr) (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und § 5 SVO)	200,00 – 520,00 €
7.5	Überprüfung der besonderen Sachkunde eines Sachverständigen durch ein Fachgremium der IHK Darmstadt, auch im Auftrag anderer Industrie- und Handelskammern. (Hier können zusätzlich Kosten nach 7.6 und 7.8 entstehen.) (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und § 5 SVO)	1.100,00 €
7.6	(Vorab)überprüfung der eingereichten Gutachten durch ein Fachgremium der Industrie- und Handelskammer Darmstadt (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und § 5 SVO)	80,00 – 560,00 €
7.7	Rücknahme oder Widerruf einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und §§ 5, 22, 23 SVO)	220,00 – 410,00 €



- 7.8 Zu der Gebühr nach Ziffern 7.1, 7.2, 7.4, und 7.7 sind gegebenenfalls der IHK Darmstadt in Rechnung gestellte Kosten und Auslagen von Mitgliedern eines Fachgremiums der IHK Darmstadt zusätzlich zu erstatten, insbesondere Fahrtkosten und Übernachtungskosten. (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und § 5 SVO)
- 7.9 Zu der Gebühr nach Ziffern 7.1, 7.2, 7.4 und 7.7 sind gegebenenfalls der IHK Darmstadt in Rechnung gestellte Kosten/Gebühren zu erstatten, insbesondere für die Inanspruchnahme von Fachgremien bei anderen IHKs, einem ad hoc-Fachgremium, der Erstellung von Rundstempeln und Sachverständigenausweisen. (§ 36 GewO iVm § 5 HAG IHKG und §§ 5, 13 SVO)

8. Gebühr für die Bearbeitung von Räumungsverkaufsanzeigen gem. § 8 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Dieser Tarif wird ab 1.1.2005 ersatzlos gestrichen.

9. Mahngebühren

- 9.1 Die Höhe der Mahngebühren richtet sich nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HVwVG) in Verbindung mit der Vollstreckungskostenordnung zum HVwVG in den jeweils gültigen Fassungen
- 9.2 Vollstreckung 20,00 €
- 9.3 Zurückweisung eines Rechtsbehelfs 50,00 bis 500,00 €

10. Versicherungsvermittler/Versicherungsberater

- 10.1 Registrierung
- 10.1.1 Registrierung von Versicherungsvermittlern/Versicherungsberatern (§ 34d Abs. 10 Satz 1 GewO) 25,00 €
- 10.1.2 Änderung der Registerdaten (§ 34d Abs. 10 Satz 2 GewO) 25,00 €
- 10.1.3 Schriftliche Auskunft (§ 11a Abs. 2 GewO) 15,00 €
- 10.1.4 Anmeldung für andere EU- oder EWR-Staaten (§ 11a Abs. 4 GewO) 15,00 €
- 10.2 Erlaubnis
- 10.2.1 Erlaubnis für Versicherungsvermittler/Versicherungsberater (§ 34d Abs. 1 und 2 GewO) 210,00 €
- 10.2.2 Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen (§ 34d Abs. 2 GewO; § 34e Abs. 2 GewO) 50,00 € bis 200,00 €
- 10.2.3 Überprüfung der Dokumentationspflichten der Versicherungsvermittler (§ 15 Abs. 1 VersVermV) 50,00 € bis 3.000,00 €
- 10.2.4 Überprüfung des Provisionsannahmeverbots für Versicherungsberater (§ 15 Abs. 2 VersVermV) 50,00 € bis 3.000,00 €
- 10.2.5 Erlaubnisbefreiung für Versicherungsvermittler/Versicherungsberater (§ 34d Abs. 6 GewO) 120,00 €
- 10.6 Ersatz- und Zweitbescheinigung 25,50 €



10.8	Anerkennung Bildungsabschluss	25,50 €
10.10	Widerspruchsgebühr	Rahmengebühr 25,00 € bis 100,00 €

11. Sachkenntnisprüfungen

11.1	Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	77,00 €
11.1.1	Ersatzausstellung von Bescheinigungen hierfür	31,00 €
11.2	Fachkundeprüfung für den Handel mit Waffen und Munition	255,00 €
11.2.1	Ersatzausstellung von Bescheinigungen hierfür	31,00 €
11.3	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
11.3.1	- für eine 40-stündige Unterrichtung (nach § 6 Bewachungsverordnung)	je Teilnehmer 425,00 €
11.3.2	- für eine 80-stündige Unterrichtung (Personenkreis i. S. von § 1 Abs. 2 Nr. 1-3 Bewachungsverordnung)	je Teilnehmer 850,00 €
11.4	Sachkundeprüfung	150,00 €
11.4.1	Sachkundeprüfung schriftlich	100,00 €
11.4.2	Sachkundeprüfung mündlich	50,00 €
11.5	Gebühren aus der Umsetzung des Versicherungsvermittlerrechts	
11.5.1	Durchführung der Sachkundeprüfung	290,00 €
11.5.2	Wiederholung der praktischen Prüfung	95,00 €
11.5.3	Rücktritt nach Zulassung (Stornogebühr):	
11.5.4	bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung	30 v. H.
11.5.5	bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme	50 v. H.

12. Finanzanlagenvermittler

12.1	Registrierung	
12.1.1	Registrierung von Finanzanlagenvermittlern (§ 34f Abs. 5 GewO)	25,00 €
12.1.2	Registrierung von Angestellten der Finanzanlagenvermittler (§ 34f Abs. 6 GewO)	20,00 €
12.1.3	Änderungen der Registerdaten (§ 34f Abs. 5 und 6 GewO)	25,00 €
12.1.4	Schriftliche Auskunft (§ 11a Abs. 2 GewO)	15,00 €
12.2	Erlaubnis	
12.2.1	Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler (§ 34f Abs. 1 GewO)	
12.2.1.1	Gesamterlaubnis (3 Kategorien)	300,00 €
12.2.1.2	Teilerlaubnis (2 Kategorien)	250,00 €
12.2.1.3	Teilerlaubnis (1 Kategorie)	200,00 €
12.2.2	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen (§ 34f Abs. 2 GewO)	50,00 € bis 200,00 €



Darmstadt
Rhein Main Neckar

12.2.3	Überprüfung der Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten der Finanzanlagenvermittler (§§ 11-19 FinVermV)	50,00 € bis 3.000,00 €
12.2.4	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung (§ 24 Abs. 2 FinVermV)	50,00 € bis 3.000,00 €

Artikel 2

Die neue Fassung des Gebührentarifs tritt am 1. Tag des auf ihre Verkündung folgenden Monats in Kraft.

Darmstadt, den 17. September 2019

Matthias Martiné
Präsident

Dr. Uwe Vetterlein
Hauptgeschäftsführer

Ausgefertigt

Darmstadt, den 25. Februar 2020

Matthias Martiné
Präsident

Dr. Uwe Vetterlein
Hauptgeschäftsführer